

# INFORMATIONSBLETT STROMPREISE

Gültig ab 01.03.2025 bis 31.03.2025

## PREISPERIODE<sup>1</sup>

01.03.2025	00:00 Uhr	bis	31.03.2025	24:00 Uhr
------------	-----------	-----	------------	-----------

## EINSPEISEPREIS (Betriebsführungsvertrag)

Preis, den das Mitglied für den in seiner Anlage erzeugten und von der EEG aufgrund des Betriebsführungsvertrags abgenommenen Strom erhält:

<b>10,86</b> Cent pro kWh
Energie-Einspeisepreis

## STROMPREIS (Energiefiefervertrag)

Preis, den das Mitglied für den aufgrund des Energiefiefervertrag bezogenen Strom an die EEG bezahlt:

<b>13,32</b> * Cent pro kWh
Strompreis

## HINWEIS<sup>2</sup>

Für die aus der Energiegemeinschaft bezogene Energiemenge reduzieren sich die gesetzlich geregelten (Netz-)Entgelte/Abgaben. Diese Reduktionen werden in weiterer Folge auf der Abrechnung Ihres Netzbetreibers ausgewiesen. Berücksichtigt man diese Vorteile, ergibt sich wirtschaftlich folgender Strompreis:

<b>5,15</b> Cent pro kWh
Strompreis nach Ersparnis

Umsatzsteuerfrei gemäß §6 Abs 1 Z27 UStG.

<sup>1</sup> Jede Preisperiode entspricht dem Kalendermonat. Eine Preisperiode läuft daher vom 1. Jänner, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. Januar, 24:00 Uhr („Jänner-Periode“), vom 1. Februar, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 28. Februar, 24:00 Uhr („Februar-Periode“), vom 1. März, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. März, 24:00 Uhr („März-Periode“), oder vom 1. April, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. April, 24:00 Uhr („April-Periode“). Die Preise für die folgenden Preisperioden werden nach den Vereinbarungen im Betriebsführungsvertrag bzw. Energiefiefervertrag vereinbart.

<sup>2</sup> Diese Vorteile kommen Ihnen im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Netznutzungsentgelts durch den Netzbetreiber zugute. Die Preise wurden beispielhaft für Anschlüsse auf der NE7 errechnet. \*Der Strompreis nach Ersparnis wurde beispielhaft auf Grund der zuletzt geltenden Höhe der Elektrizitätsabgabe und des erneuerbaren Förderbetrags und der aktuellen Netzgebühren gerechnet. Der tatsächliche Strompreis nach Ersparnis wird nach der Festlegung sämtlicher Parameter durch den Gesetzgeber aktualisiert.

# INFORMATIONSBLATT GEBÜHREN

Gültig ab 01.02.2025 bis 31.12.2025

## PRIVATKUNDE

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Standort	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbraucher	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mitglied	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Überschusseinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Volleinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## GROßUNTERNEHMEN

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Standort	500,00 €	0,00 €	50,00 €
Verbraucher	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mitglied	1000,00 €	0,00 €	100,00 €
Überschusseinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Volleinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## KMU/VEREIN

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Standort	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbraucher	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mitglied	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Überschusseinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Volleinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## LANDWIRT

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Standort	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbraucher	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mitglied	0,00 €	0,00 €	2,00 €
Überschusseinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Volleinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €

## KÖRPERSCHAFT

	Beitrittsgebühr (einmalig)	Servicegebühr (jährlich)	Servicegebühr (monatlich)
Standort	500,00 €	0,00 €	50,00 €
Verbraucher	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Mitglied	1000,00 €	0,00 €	100,00 €
Überschusseinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Volleinspeiser	0,00 €	0,00 €	0,00 €